

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Porzer Ufertreppe und -mauer

Beschlussorgan

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	11.04.2013

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Neuerrichtung der Treppenanlage (1. BA) in der Ausführung gemäß beigefügter Kostenberechnung (neue Wangen und Mauern, Treppenstufen und -podeste, Restaurierung von Leuchten, Schrifftafeln und Löwenskulptur) mit Gesamtkosten in Höhe von 416.500 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	394.500_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>22.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In der Sitzung am 15.02.2011 hat der Ausschuss Kunst und Kultur die Sanierung des Uferbereiches, die Aufteilung in zwei Bauabschnitte und die Durchführung des 1. Bauabschnittes mit zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 160.000 Euro, die im Teilplan 1002 – Denkmalpflege –, Zeile 13, aus dem Budget des Stadtkonservators zur Verfügung gestellt wurden, beschlossen.

Erst nach dem Baubeschluss vom 15.02.2011 konnten Fachplaner beauftragt werden: Bodengutachter, Tragwerksplaner, Architekt und Restaurator. Ergebnis deren Untersuchungen ist, dass die der Kostenschätzung zugrundeliegende weitgehende Sanierung der Treppenanlage nicht möglich ist. Die Ursachen von Schäden aus durch Erddruck bedingten Verformungen und durch Erdberührung hervorgerufene Feuchtigkeitsbelastung lassen sich nach Aussagen der Fachleute mit Sanierungsmaßnahmen nicht beseitigen. Die Schadensbilder würden in absehbarer Zeit wiederkehren. Die erforderliche Neuerrichtung beinhaltet eine aufwendige Gründung in der aus aufgefülltem Material bestehenden Böschung. Mit dem dafür geplanten Verbau aus Kleinbohrpfählen wurde die wirtschaftlichste Lösung ausgewählt.

Die Kostenberechnung des Planungsbüros liegt bei. Zur Endsumme brutto von rd. 320.800 Euro kommen noch das Honorar der Gebäudewirtschaft in Höhe von rd. 16.200 Euro und externe Honorare in Höhe von rd. 79.500 Euro (Gesamtkosten:416.500 Euro).

Die Finanzierung des ersten Bauabschnittes erfolgt weitestgehend im Rahmen des veranschlagten Budgets des Stadtkonservators im HPL 2013/ 2014, Teilplan 1002 (234.322 Euro). Außerdem sind Ermächtigungen in Höhe von 182.178 Euro zur Übertragung vorgesehen.

Mit der Entscheidung über den 2. Bauabschnitt, der Brüstungsmauer auf der Böschung, soll bis zur Vergabe des 1. Bauabschnittes gewartet werden, da dann weitgehende Klarheit über die Kosten besteht. Die in der beiliegenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführte Summe beinhaltet die Neuerrichtung der Mauer auf den verbleibenden Fundamenten. Diese Vorgehensweise wird vom Rechnungsprüfungsamt kritisch gesehen. Alternativ könnte lediglich eine gründliche Überarbeitung der Mauer statt der Neuerrichtung vorgenommen werden. Dabei würde sich ein Teil der Mehrkosten des 1. Bauabschnittes auffangen lassen. Eine deutlich geringere Dauerhaftigkeit und

optische Nachteile müssten allerdings akzeptiert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Seit Oktober 2010 ist die Treppenanlage am Porzer Rheinufer wegen ihres schlechten Zustandes abgesperrt. Der Ausschuss Kunst und Kultur hatte am 15.02.2011 Mittel in Höhe von 160.000 Euro auf Basis einer Kostenschätzung für die Sanierung freigegeben. Daraufhin wurden Untersuchungen des Bestandes vorgenommen, deren Ergebnis war, dass die gesamte Anlage neu zu errichten sein wird, statt sie zu sanieren. Insbesondere wird wegen der Lage an einer aufgefüllten Böschung eine aufwendige Gründung herzustellen sein. Da diese ganz erhebliche Mehrkosten verursacht, wurden nach kostengünstigeren Alternativen gesucht und deren Kosten ermittelt. Das nahm, auch weil mehrere Fachplaner und Behörden dazu benötigt wurden, viel Zeit in Anspruch. Es gelang leider nicht, eine Beschlussvorlage über die geänderte Ausführung und die Kostensteigerung für die Ausschusssitzung am 26.02.2013 rechtzeitig fertig zu stellen. Die daraufhin gefertigte Dringlichkeitsvorlage wurde nicht beschlossen. Als darüber Klarheit bestand, war es für eine fristgemäße Vorlage für die Ausschusssitzung am 11.04.2013 schon zu spät.

Zeitdruck besteht, da die Bürgerinnen und Bürger jetzt schon seit zweieinhalb Jahren die Treppe nicht mehr nutzen können und die örtliche Situation mit den Absperrungen um die baufällige Treppenanlage ein sehr unerfreuliches Bild abgibt, was schon zu einigen Unmutsäußerungen und entsprechender Presseberichterstattung geführt hat.

Da erst nach dem Beschluss der Vorlage die Erarbeitung von Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnissen beginnen können, die Voraussetzung für Vergabe der Bauleistungen sind (das Inkrafttreten der Haushaltssatzung bis dahin vorausgesetzt), würden bei Beschluss erst in der nächsten Ausschusssitzung am 28.05.2013 weitere mehr als sechs Wochen verloren gehen.

Der planmäßige Beginn der Fundamentierungsarbeiten fiel dann auf jeden Fall in die Hochwasserperiode (ab 1. November), was je nach Hochwassersituation die Arbeiten unmöglich machen, auf jeden Fall aber erhöhten Aufwand für Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen nach sich ziehen würde. Diese Risiken und Nachteile sollten minimiert werden, indem am 11.04.2013 über die Vorlage entschieden wird.

Hinweis: Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köln bezieht sich auf beide Bauabschnitte. Aktuell soll nur über den ersten Bauabschnitt (Treppenanlage) entschieden werden.

Anlagen